Skifreizeit 2022 Anmeldung

Evangelisches Jugendwerk Ludwig-Hofacker

26.Februar - 05. März 2022, Schweiz

Nachname:

Vorname:

Straße, Nr.:

E-Mail:

PLZ, Ort:

Geburtstag:

Telefon:

Staatsangehörigkeit:

☐ Ich möchte meine Familienkarte für den Freizeitbetrag einsetzen

☐ Ich benötige Zuschüsse

☐ Ich möchte weitere Infos zur Freizeit NICHT per E-Mail erhalten

Hiermit melde ich mich zu der oben bezeichneten Freizeit auf der Grundlage des Freizeitausschreibens verbindlich an. Die auf der Rückseite abgedruckten Teilnahmebedingungen und wichtigen Hinweise werden als verbindlich anerkannt.

Datum:

Unterschrift des Teilnehmers:

Diese Anmeldung bitte an:
Evangelisches Jugendwerk Ludwig-Hofacker
Dobelstraße 14, 70184 Stuttgart;

Hiermit sind wir mit der verbindlichen Anmeldung des oben genannten Teilnehmers einverstanden und erklären uns bereit bei evtl. Freizeitrücktritt eine Rücktrittspauschale zu bezahlen:

Datum:

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten:
(bei nicht volljährigen Teilnehmern)

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Die Angaben werden nur intern verwendet und die Namen, Adresse und Geburtsdatum nur, soweit für Zuschüsse und Versicherungen nötig, an die jeweiligen kirchlichen, städtischen oder staatlichen Stellen und Versicherungsdienste weitergegeben.

Piste – Action und Gemeinschaft

Reiseveranstalter:

Ev. Jugendwerk Ludwig-Hofacker
Dobelstraße 14
70184 Stuttgart
jugendwerk.luho.de

Kontodaten:
BW-Bank Stuttgart
BIC: SOLADEST600
IBAN-Nr.: DE41 6005 0101 0002 1793 93

Ansprechpartner
für Zuschüsse, Familiencard, etc.:
Katja Manz
katja@daniels-stuttgart.de,
0711/46914514 oder 0174/3441097

Mythen Region

26. Februar - 05. März 2022

Freunde des gepflegten Wintersports – aufgepasst!

Ihr habt von der Skiregion Mythen in der Zentralschweiz noch nie gehört?
Das wird sich jetzt bald ändern. Denn hier geht's Fasching 2022 eine Woche lang so richtig ab:

Skifahren oder Boarden vom Feinsten, genug präparierte Skipisten aller Schwierigkeitsgrade, powder bis Oberkante Skibrille. Zudem warten dicker Kicker und lange Rails im Funpark darauf, von euch geshreddet zu werden!

Dazu ein gemütliches Haus in idyllischer, ruhiger Panoramalage.

Aber Skifreizeit bedeutet noch mehr als Fun auf der Piste:

Freut euch auf witzige und abwechslungsreiche Abendprogramme, coole Leute, mit denen man optimal abhängen und Gemeinschaft genießen kann, powerfutter aus der Bibel, das deinem Leben den Mehrwert gibt, persönliche, tiefgehende Impuls und offene Kleingruppentalks, leckeres Essen von unserem erfahrenen Küchenteam.

Alles außer Skipass inklusive! Was zögerst du noch?

FACTS:

Zeit:	26. Februar - 05. März 2022
Kosten:	340,- EUR Frühbucher (bis 15.12.2021)
	360,- EUR Mittelbucher (bis 16.01.2021)
	380,- EUR Spätbucher
	zzgl. Skipass (133 - 201,-EUR)
Ort:	Mythen, Schweiz
Alter:	Jugendliche ab 14 Jahren
Leitung:	Mike Kirschenlohr & Matthias Braun
Kontakt:	0157 / 36582911 // mikenico95@aol.com
	0176 / 20815219 // mazzebrown@googlemail.com
Anmeldung an:	Ev. Jugendwerk Ludwig-Hofacker, Dobelstraße 14, 70184 Stuttgart
Sonstiges:	Nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung bitten wir um eine Anzahlung von 50,- EUR

Wichtige Hinweise:

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,
wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten auf Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Die nachstehenden „wichtigen Hinweise" und „Teilnahmebedingungen" sollen Dich über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen.
Bitte lies Dir alles aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam werden, werden diese Teilnahmebedingungen Inhalt des mit Dir (nachstehend Teilnehmer oder TN) und uns (nachstehend Evang. Jugendwerk der Evang. Ludwig-Hofacker-Gemeinde oder ejw luho) abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter.

1. Umfang der Leistungen: Im Preis inbegriffen sind Kosten für die Omnibusfahrt Stuttgart – Mythen- Stuttgart, Unterkunft in Mehrbettzimmern, Verpflegung (Vollpension) und Freizeitleitung. Beim Spülen und Reinigen in der Unterkunft wird die Mithilfe der TN erwartet. Zusatzleistungen (z.B. Eintritte), soweit sie nicht Bestandteil der Freizeit sind, werden von uns oder unserer Freizeitleitung lediglich als Fremdleistung vermittelt. Im Preis ist weiter eine Unfall- und Auslandskrankenversicherung des „Schutzbriefes für Auslandsfreizeiten" des Ecclesia-Versicherungsdienstes GmbH inbegriffen.

2. Reiseausweise: Es ist ein gültiger Personal- oder Kinderausweis erforderlich (6 Monate Gültigkeit bei nicht Deutschen).

3. Unsere Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Wir erwarten von jedem TN, dass er sich in die christliche Lebensgemeinschaft unserer Freizeiten integriert. Die Teilnahme an den Bibelarbeiten und am angebotenen Programm wird vorausgesetzt. Im Tagesablauf bleibt genügend Zeit zur eigenen Gestaltung. Unsere Freizeiten werden alkohol- und nikotinfrei durchgeführt.

Teilnahmebedingungen:

Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651 a ff. BGB der ausgeschriebenen Skrifreizeit in Mythen ist das:
Evangelische Jugendwerk der Ludwig-Hofacker-Gemeinde Dobelstr. 14, 70184 Stuttgart

1. Vertragsschluss:
1.1 Mit der Anmeldung, welche ausschließlich schriftlich erfolgen kann, bietet der Teilnehmer (soweit dieser minderjährig ist, durch seine gesetzlichen Vertreter und diese selbst neben dem Minderjährigen) dem ejw luho den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und aller darin enthaltenen Hinweise verbindlich an. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Minderjährigen und beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
1.2 Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer und - bei Minderjährigen - mit seinen gesetzlichen Vertretern kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des ejw luho an den Teilnehmer und seine gesetzlichen Vertreter zustande.
2. Bezahlung:
2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer) und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB ist die ausgewiesene Anzahlung zu bezahlen. Die Anzahlung wird auf den Freizeitpreis angerechnet. Die Nichtbezahlung der Anzahlung bewirkt keine Aufhebung des Freizeitvertrages.
2.2 Jede Zahlung darf nur nach erfolgter Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen.
2.3 Sollte im Einzelfall keine anderweitige Vereinbarung getroffen sein, so ist die Restzahlung drei Wochen vor Freizeitbeginn zahlungsfällig, wenn dem TN ein Sicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB übergeben wurde. Andernfalls werden ab Ablauf der Zahlungsfrist je angefangene Woche 5€ Mahngebühr erhoben.
2.4 Ohne vollständige Bezahlung des Freizeitpreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Aushändigung der Freizeitunterlagen bzw. Inanspruchnahme der Freizeitleistungen.
3. Rücktritt durch Teilnehmer:
3.1 Der TN kann bis Freizeitbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem ejw luho, die schriftlich erfolgen muss, vom Freizeitvertrag zurücktreten. Das ejw luho darf dann jedoch vom TN anstatt des Freizeitpreises eine entsprechende Entschädigung fordern. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung. In jedem Fall erlauben wir uns die 50-, € Anmeldegebühr einzubehalten. Bei einer Abmeldung 4 Wochen vor Freizeitbeginn entstehen zusätzlich zur Anmeldegebühr 150-, € Kosten, bei weniger als 2 Wochen vorher 250€ zusätzlich.
4. Rücktritt und Kündigung durch das ejw luho:
4.1 Das ejw luho kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des ejw luho, bzw. der von ihm eingesetzten Freizeitleitung, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt das ejw luho, so behält es den Anspruch auf den Freizeitpreis; es muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer ander weitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die vom ejw luho eingesetzten Freizeitleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des ejw luho in diesen Fällen wahrzunehmen.
5. Obliegenheiten des Teilnehmers/ Ausschlussfrist/ Kündigung durch den Teilnehmer:
5.1 Der Teilnehmer ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom ejw luho in Form der Informationsbriefe vor Freizeitantritt zugehen, verpflichtet.
5.2 Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§ 651 d Abs. 2 BGB) hat der Teilnehmer bei Freizeiten mit dem ejw luho dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort der vom ejw luho eingesetzten Freizeitleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Teilnehmers wegen Freizeitmängeln, denen vom ejw luho nicht abgeholfen wird, entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.
5.3 Wird die Freizeit infolge eines Freizeitmangels erheblich beeinträchtigt und leistet das ejw luho innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Freizeitvertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßigerweise durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Freizeit infolge eines Mangels aus wichtigem, dem ejw luho erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom ejw luho verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TNs gerechtfertigt wird.
5.4 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Freizeiten hat der TN innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Freizeit gegenüber dem ejw luho geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
6. Beschränkung der Haftung:
6.1 Die vertragliche Haftung des ejw luho für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Freizeitpreis beschränkt, soweit
   a) ein Schaden des TNs vom ejw luho weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
   b) das ejw luho für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
7. Sonstiges:
7.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Freizeitvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Freizeitvertrages zur Folge.
7.2 Datenschutz: Die im Rahmen der Freizeitanmeldung erhobenen Daten werden vom ejw luho 10 Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Die Daten werden zur Anmeldungsabwicklung sowie zu Benachrichtigungszwecken vor, während und nach der Freizeit verwendet.
8. Ausserordentliche Hinweise Covid 19
8.1 TN die mit Covid19 infiziert sind, Symptome haben oder in den letzten 14 Tag Kontakt mit einer infizierten Person hatten können an der Freizeit nicht teilnehmen.
8.2 Ein Hygienekonzept wird entsprechend der aktuell gültigen Verordnung zum Anmeldezeitpunkt erarbeitet und ausgehändigt.
8.3 Wir erwarten, dass die TN sich an das erarbeitete Hygienekonzept halten
8.4 Es gibt die Abstandsempfehlung von 1,5 Meter. Jedoch wird dieser Abstand ggf. nicht zu jeder Zeit eingehalten werden können.
8.5 Dringend empfehlen wir eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Bei Verdacht auf eine Infektion mit Covid-19 (Erkältungssymptome) muss der TN auf eigene Kosten von der Freizeit abgeholt werden und bekommt keine Kosten zurückerstattet.